

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>		Nummer: 2003/0011
Fachbereich:	Fachbereich 6 Bauen	Sachbearbeiter: Heinz Merscheid
		AZ.: 651-15
<b>Betreff: Einrichtung einer Baustraße; hier: Stichweg Im Kreuzgarten</b>		

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.02.2003
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2003
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2003		40.000,00 (Einnahmen 36.000,00)			x	
Deckungsvorschlag:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:						
Sonstige Folgekosten		( Kämmerei )				

04.03.2011

Gesehen:

( Fachbereichsleiter )

( Bürgermeister )

# Beschlussantrag:

Nr: 2003/0011

## **Einrichtung einer Baustraße; hier: Stichweg Im Kreuzgarten**

Der Errichtung einer Baustraße in dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Abschnitt wird zugestimmt.

Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

### **Begründung:**

Bei der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Untere Roppelsgasse“ war aufgrund der damaligen Vertragslage davon auszugehen, dass die Maßnahme an einen Erschließungsträger übertragen wird. Aus diesem Grund wurden auch keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Wie sich später herausstellte war es dem Erschließungsträger nicht möglich, die erforderliche Stichstraße in seinen Besitz zu bekommen. Der Stadt ist es nun in langwierigen Verhandlungen gelungen, den erforderlichen Grunderwerb für den Stichweg zu tätigen.

Der vorgesehene Ausbau kann jetzt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt und nach den Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung abgerechnet werden. Von den umlagefähigen Kosten tragen die Stadt 10 %, die Anlieger 90 %.

### **Anlagen:**

1 Lageplan

### **Magistratsbeschluss vom:**